



Steuerabzug vom Arbeitslohn, Sachbezüge und Steuerbefreiungen – aktuelle Entwicklungen

Produktnummer	Termin	Gebühren pro Teilnehmer/-in
2026-1908SP	11.11.2026	282,00 EUR
	09:00 Uhr bis 16:30 Uhr	Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Die Teilnehmer/-innen sollen einen Überblick über die aktuellen Rechtsänderungen im Lohnsteuer- bzw. Einkommensteuerrecht, insbesondere über die Freibeträge und -grenzen, erhalten. Dies ist u. a. Schwerpunkt des Seminars.

Anschließend soll es darum gehen, welche Möglichkeiten es gibt, den Arbeitnehmer/-innen neben ihrem Grundlohn weitere Vergütungen zu gewähren bzw. welche Steuerbefreiungen es gibt. Thema ist hier u. a. auch die Darstellung der unterschiedlichen Pauschalierungsmöglichkeiten und die richtige Bewertung von Sachbezügen.

Inhalt des Seminars soll abschließend auch die relevante und aktuelle Rechtsprechung sowie die Prüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung sein.

Inhalte

- Gesetzesänderungen
 - Änderungen bei verschiedenen Freibeträgen und Sachbezugswerten
 - Lohnsteuerrichtlinie
- Arbeitslohn
 - Steuerbefreiungen nach § 3 EStG
 - Pauschalierungsmöglichkeiten
 - Inflationsausgleichsprämie
 - Sachbezüge und Aufmerksamkeiten
 - PKW-Überlassung/Elektrofahrzeuge/E-Bike
 - Reisekosten
 - Betriebsveranstaltungen
 - Besteuerung von Abfindungen
- Betriebliche Altersvorsorge
 - Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge
- Prüfungsmöglichkeiten der Finanzverwaltung
 - Nacherhebung von Lohnsteuer

Ort

VWA Bildungshaus
Wolframstr. 32
70191 Stuttgart

Kontakt

Information
Jasminka Cvijić
0711 21041-28
j.cvijic@w-vwa.de

Konzeption und Beratung
Kathrin Rahn
0711 21041 61
k.rahn@w-vwa.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

Dozentin

Isabelle Hinder

Finanzbeamte, Finanzamt Stuttgart

Lernziele

Das Seminar soll die Teilnehmer/-innen in die Lage versetzen, lohnsteuerliche Fragen durch Anwendung der Gesetze und Richtlinien beantworten zu können.

Zielgruppe

Sachbearbeiter/-innen in der Entgeltabrechnung des öffentlichen Dienstes